



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 72/ 2022

Informationen zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich:</i> <i>BearbeiterIn: Frau M. Bock</i>	<i>Datum</i> <i>12.08.2022</i>
--	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Ausschuss für Bürgerdienste, Soziales und Integration	Zur Kenntnisnahme	30.08.2022	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich. Vorlage dient zur Kenntnisnahme.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Folgende Informationen sind auf der Homepage der Stadt Schöningen eingestellt:

Wahl des Niedersächsischen Landtages

Der Niedersächsische Landtag wird am Sonntag, dem 9. Oktober 2022, neu gewählt.

Die Amtszeit der mindestens 135 Abgeordneten beträgt fünf Jahre. Aus ihrer Mitte wählen die Abgeordneten die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten. Diese bzw. dieser ernennt die Ministerinnen und Minister der Landesregierung.

Als unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Vertretung ist der Landtag das oberste Verfassungsorgan des Landes Niedersachsen. Allein der Landtag verabschiedet die Landesgesetze, beschließt den Haushalt, wirkt an der Regierungsbildung mit und kontrolliert die Landesregierung.

Warum sollte ich wählen gehen?

Eine lebendige Demokratie ist auf eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerschaft angewiesen. Auf Landesebene fallen viele grundlegende Entscheidungen für unser tägliches Leben, z. B. zur Bildungspolitik in Schulen und Universitäten, zur Qualität des Kindergartenangebots, zur Politik für Kunst und Kultur oder zur Ausrichtung der niedersächsischen Finanzen.

Nur wer wählt, stellt die Weichen für die Ziele und Inhalte zukünftiger Regierungsarbeit und kann Veränderungen und Verbesserungen unterstützen und durchsetzen.

Wer darf in Schöningen wählen?

Wahlberechtigt für den Landtag sind alle Deutschen, die am 9. Oktober in das Schöninger Wählerverzeichnis eingetragen und mindestens 18 Jahre alt sind. Sie müssen außerdem ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in Niedersachsen haben.

Keine Wahlbenachrichtigung erhalten?

Wer zum Stichtag 28. August alle Voraussetzungen für das Wahlrecht erfüllt und mit Hauptwohnsitz in Schöningen gemeldet ist, wird automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält eine Wahlbenachrichtigung.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung bis zum 18. September noch nicht erhalten haben, erkundigen Sie sich bitte beim Wahlamt nach Ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Wo kann ich wählen?

Ihre Wahlbenachrichtigung enthält genaue Informationen zu Ihrem Wahllokal. Dort können Sie am Wahlsonntag von 8 Uhr bis 18 Uhr wählen.

Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist, wenn dies für Sie von Bedeutung ist. Erläuterungen finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Informationen für Sehbeeinträchtigte erhalten Sie beim Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. (BVN), Telefon (0511) 5104 - 0.

Wahllokale!

Wahlbezirk 01	Grundschule gelbes Nebengeb. Zi. 01	Eingang Schützenbahn od. Wallstraße
Wahlbezirk 02	Grundschule gelbes Nebengeb. Zi. 07	Eingang Schützenbahn od. Wallstraße
Wahlbezirk 03	Grundschule Schützenbahn Turnhalle	Eingang Schützenbahn
Wahlbezirk 04	DGH Hoiersdorf	Eingang Am Thie
Wahlbezirk 05	Eichendorffschule Cafeteria	Eingang Eichendorffstraße
Wahlbezirk 06	Eichendorffschule Pausenhalle	Eingang Burgstraße
Wahlbezirk 07	Esbecker Dorftreff	Eingang Alte Kirchstraße

Nutzen Sie die Briefwahl!

Auf Antrag können Sie per Briefwahl oder mit Wahlschein in einem beliebigen Wahllokal ihres Wahlkreises abstimmen.

Den Antrag können Sie ab der 35. Kalenderwoche schriftlich (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung, per Mail oder Fax), mündlich oder über das Online-Formular stellen. Eine Beantragung per SMS oder Messenger-Apps ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen erst versandt werden können, wenn endgültig feststeht, welche Wahlbewerbenden und welche Parteien an der Wahl teilnehmen und die Stimmzettel gedruckt sind. Außerdem muss das Wählerverzeichnis aufgestellt sein, um die Wahlberechtigung prüfen zu können.

Das Briefwahlbüro der Stadt Schöningen steht Ihnen ab dem 19.09.2022 im ehem. Gefängnis, Burgplatz 1a, für Sie zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Mo.	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	
Di.	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mi.	8.30 Uhr – 12.00 Uhr	
Do.	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 07.10.2022 8:30 Uhr – 13:00 Uhr.

Am Montag, dem 03.10.2022 (gesetzl. Feiertag) bleibt das Briefwahlbüro geschlossen!

Jedem Wahlberechtigten stehen zwei Stimmen, die „Erststimme“ und die „Zweitstimme“, zur Verfügung.

Mit der Erststimme werden 87 Abgeordnete in den Wahlkreisen direkt gewählt. Wahlgewinner eines Wahlkreises ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt (relative Mehrheit).

Alle 135 Sitze im Landtag werden den Parteien jedoch nach ihrem Anteil an den Zweitstimmen zugeteilt.

Beide Stimmen können unabhängig voneinander abgegeben werden, also z.B. die Erststimme für den Kandidaten der Partei A und die Zweitstimme für die Partei B. Erst- und Zweitstimme müssen also nicht zwingend derselben Partei gegeben werden.

Die Fünf-Prozentklausel

Eine Partei muss im gesamten Land Niedersachsen mindestens 5% der Zweitstimmen erreichen, um an der Verteilung der Sitze im Landtag beteiligt zu werden. Ein im Wahlkreis über die Erststimme gewählter Kandidat behält seinen Sitz aber auch dann, wenn seine Partei weniger als 5% der Zweitstimmen erhalten sollte.

Kann ich bei der Durchführung von Wahlen auch helfen?

Selbstverständlich! Jede Person, die zur Bundestagswahl wahlberechtigt ist, kann in einen Wahlvorstand berufen werden. Wahlhilfe setzt keine besonderen Kenntnisse voraus. Und das Engagement wird sogar mit einem finanziellen Dankeschön belohnt. Wer bei Wahlen helfen möchte, kann sich gerne bei uns im Wahlamt informieren. Informationen erhalten Sie auch direkt unter www.schoeningen.de/service-und-aemter/landtagswahlen-2022/wahlhelferinnen-gesucht.

So erreichen Sie uns:

Wahlamt

Kontakt

Tel.: 05352/512-263

E-Mail-Adresse: wahlen@schoeningen.de

Website: [https:// www.schoeningen.de/service-und-aemter/landtagswahlen-2022](https://www.schoeningen.de/service-und-aemter/landtagswahlen-2022)

Weitere Informationen zur Landtagswahl finden Sie auf den folgenden Seiten.

Niedersächsischer Landtag (<https://www.landtag-niedersachsen.de/abgeordnete-und-fraktionen/abgeordnete/abgeordneten-suche/suche-nach-wahlkreisen>)

Auf der Seite können Sie auf der Karte oder in einem Aufklappfeld die Wahlkreise auswählen. Der Wahlkreis 8 ist der Helmstedter Wahlkreis.

Internetseiten der Niedersächsischen Landeswahlleitung
(<https://landeswahlleiterin.niedersachsen.de/startseite/>)

Niedersächsisches Landeswahlgesetz (<https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WahlO+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>)

Niedersächsische Landeswahlordnung (<https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WahlO+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>)

Internetseiten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
(<https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/wahlen/themenbereich-wahlen-tabellen-87585.html>)

Anmerkung der Verwaltung

Für insgesamt 7 Wahlbezirke wurden insgesamt 56 Wahlvorstandsmitglieder berufen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur noch 2 Wahlvorsteher, 1 stellv. Wahlvorsteher und 2 Beisitzer vakant.

In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ ✓	☒ U ✓	☐	☒ ✓	☐	☐	☐	☐